

## Beschluss Nr. 057/2020

---

### Betreff:

**Antrag der Direktion der Verwaltung der Programme "Strukturfonds" der Abteilung Koordinierung der Strukturfonds des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (ÖDW) Generalsekretariat auf Ermächtigung, im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) die Nationalregisternummer zu benutzen**

**DIE MINISTERIN DES INNERN, DER INSTITUTIONELLEN REFORMEN UND DER DEMOKRATISCHEN ERNEUERUNG,**

Aufgrund des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen;

Aufgrund des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen;

Aufgrund des Gesetzes vom 19. Juli 1991 über die Bevölkerungsregister, die Personalausweise, die Ausländerkarten und die Aufenthaltsdokumente;

Aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates;

Aufgrund der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung);

Aufgrund des Gesetzes vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten

**Beschließt am 24.06.2020**

## 1. Allgemeiner Teil

Der Antrag wird von der Direktion der Verwaltung der Programme "Strukturfonds" der Abteilung Koordinierung der Strukturfonds des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (abgekürzt "ÖDW") Generalsekretariat, nachstehend "Antragsteller" genannt, im Hinblick auf die Ermächtigung, im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) die Nationalregisternummer zu benutzen, eingereicht.

Der Antragsteller hat die Kontaktdaten des bestimmten DSB und des für die Verarbeitung der Daten Verantwortlichen mitgeteilt.

## 2. Spezifischer Teil - Prüfung des Antrags

### 2.1 Typ Antrag

Der Antrag stellt einen neuen Antrag dar. Der Antragsteller ersucht nur um die Ermächtigung, die Nationalregisternummer zu benutzen.

### 2.2 Ratione personae (Artikel 5 des Gesetzes vom 8. August 1983)

Der Antragsteller hat seinen Antrag auf der Grundlage von Artikel 5 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen, durch den belgische öffentliche Behörden auf Informationen zugreifen dürfen, die sie aufgrund eines Gesetzes, eines Dekrets oder einer Ordonnanz zu kennen befugt sind, und auf der Grundlage von Artikel 8 desselben Gesetzes für die Benutzung der Nationalregisternummer eingereicht.

Der Öffentliche Dienst der Wallonie ist in der Tat eine öffentliche Behörde im Sinne des vorerwähnten Artikels 5 Absatz 1 Nr. 1. Die der Wallonischen Region übertragenen Zuständigkeiten finden ihre Rechtsgrundlage in der belgischen Verfassung und im Gesetz vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen. Die spezifischen Zuständigkeiten in Bezug auf den EFRE sind in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates geregelt. Gemäß Artikel 122 dieser Verordnung müssen die Mitgliedstaaten Verwaltungssysteme für operationelle Programme im Rahmen des EFRE einrichten.

Aus diesen Gründen werden die Bedingungen von Artikel 5 des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen als erfüllt angesehen.

### 2.3 Kategorien der betroffenen Personen

Der Antragsteller möchte ermächtigt werden, die Nationalregisternummer in Bezug auf alle natürlichen Personen, die gesetzliche Vertreter eines Unternehmens sind und die einen Unterstützungsantrag im Rahmen des EFRE stellen, zu benutzen.

## 2.4 Allgemeine Beschreibung - Zwecke

### 2.4.1 Kontext des Antrags

Auf wallonischem Gebiet wird die regionale Entwicklungspolitik bis 2020 über das operationelle Programm "Wallonie-Bruxelles 2020.EU", das von der Europäischen Union über den "EFRE" kofinanziert wird, und von der Wallonie zur Finanzierung innovativer Projekte unterstützt. Die Investitionen verteilen sich auf öffentliche Projekte, die über Aufrufe zur Einreichung von Projekten, die von der Regierung organisiert werden, ausgewählt werden, und auf direkte Beihilfen, die Unternehmen gewährt werden, die sie beantragen und die die festgelegten Bedingungen erfüllen.

Damit diese Beihilfen gewährt werden, müssen die Unternehmen einen Bewerbungsantrag beim Antragsteller, d.h. der Direktion der Verwaltung der Programme "Strukturfonds", ausfüllen. Bisher galten nur die Bewerbungen, die über ein elektronisches Formular eingereicht worden sind, als gültig eingereicht. Für die nächsten Programmplanungen, von denen die erste den Zeitraum 2021-2027 betrifft, richtet die Direktion der Verwaltung der Programme "Strukturfonds" eine Anwendung namens CALISTA ein, über die die Bewerbungen eingereicht werden müssen.

Der Antragsteller beantragt hiermit die Ermächtigung zur Benutzung der Nationalregisternummer, um überprüfen zu können, ob die natürliche Person, die den Bewerbungsantrag einreicht, ein gesetzlicher Vertreter des Unternehmens ist, für das sie den Antrag einreicht. Auf diese Weise kann der Antragsteller die Bewerbung validieren.

- ⇒ Die verfolgten Zwecke sind bestimmt, eindeutig und rechtmäßig im Sinne von Artikel 15 des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen.

### 2.4.2 Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

Der Antragsteller hat die Kontaktdaten des bestimmten DSB mitgeteilt.

Aus den vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass dieser eine Sicherheitspolitik erarbeitet hat und sie auch konkret umsetzt.

Die Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit, Integrität und Vertraulichkeit der Daten kann als ausreichend und zufriedenstellend betrachtet werden.

In diesem Zusammenhang wird der Antragsteller daran erinnert, dass er als für die Verarbeitung Verantwortlicher dafür sorgen muss, dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten einschließlich der Daten aus dem Nationalregister ergriffen werden.

## 2.5 Benutzung der Nationalregisternummer - Verhältnismäßigkeit

Der Antragsteller ersucht nur um die Ermächtigung, die Nationalregisternummer zu benutzen. Bei der Einreichung einer Bewerbung über CALISTA werden insbesondere Name, Vornamen und Nationalregisternummer des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens aus dem elektronischen Personalausweis abgerufen und in der Anwendung gespeichert.

Anschließend werden diese Daten mit denen der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) gekreuzt, um zu überprüfen, ob die natürliche Person, die den Bewerbungsantrag einreicht, tatsächlich ein gesetzlicher Vertreter des Unternehmens ist, für das sie die Bewerbung einreicht. Darüber hinaus hat der Antragsteller ebenfalls Zugriff auf die Dienste des regionalen Dienste-Integrators ZDIA (Zentrale Datenbank für den Informationsaustausch), was die Einsichtnahme authentischer ZDU-Daten über Webservice betrifft.

Im vorliegenden Fall geht es um die Einsichtnahme des Webservice Enterprise V2.0, der auf dem ESB ZDIA über die CALISTA-Anwendung verfügbar ist.

- ⇒ Im Hinblick auf die verfolgten Zwecke erscheint die Benutzung der Nationalregisternummer angemessen, sachdienlich und begrenzt.

## 2.6 Häufigkeit

Die Nationalregisternummer wird bei jeder neuen Einreichung einer Bewerbung in der CALISTA-Anwendung benutzt.

## 2.7 Befugte Personen

Konkret hat der Antragsteller keinen Zugriff auf die Informationen in Bezug auf die Unternehmensvertreter; diese Daten werden nämlich gelöscht, sobald die Authentifizierung automatisch über die CALISTA-Anwendung erfolgt ist. Nach erhaltenen Informationen wird der Antragsteller mit dem Auftragsverarbeiter NSI für die Wartung, den technischen Beistand und die Aktualisierung der CALISTA-Anwendung zusammenarbeiten. Bei NSI haben nur die Personen Zugriff auf die Daten, die zu dem Team gehören, das mit dieser Aufgabe beauftragt ist.

Es obliegt dem Antragsteller, eine Liste der Personen zu erstellen, die die Nationalregisternummer benutzen. Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert und der Datenschutzbehörde und dem mit der Analyse der Anträge auf Zugriff auf Daten des Nationalregisters beauftragten Dienst der Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung des FÖD Inneres zur Verfügung gehalten.

Die in dieser Liste aufgeführten Personen müssen außerdem eine Erklärung unterzeichnen, in der sie sich verpflichten, die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten, auf die sie Zugriff haben, zu wahren.

## 2.8 Mitteilung an Drittpersonen

Die Mitteilung von Daten an Drittpersonen ist möglich, sofern sie eine oder mehrere Aufgaben, die Gegenstand des vorliegenden Antrags sind, betrifft. Es ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass der Antragsteller und die Drittperson dafür verantwortlich sind, die Bestimmungen der DSGVO einzuhalten, insbesondere Artikel 28. Wenn die Nationalregisternummer mitgeteilt wird, muss der Antragsteller sich ebenfalls vergewissern, dass die betreffende Drittperson ermächtigt ist, die Nationalregisternummer zu diesem Zweck zu benutzen.

## 2.9 Dauer der Ermächtigung

Die Ermächtigung wird für einen unbestimmten Zeitraum beantragt, da die CALISTA-Anwendung entwickelt wird, um mehrere aufeinanderfolgende Programmplanungen im Rahmen des EFRE abzudecken. Eine unbefristete Ermächtigung kann jedoch nicht erteilt werden, insbesondere im Hinblick auf die in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auferlegten Maßnahmen. Die Relevanz der erteilten Ermächtigung muss nämlich nach einiger Zeit neu bewertet werden.

Eine neue Analyse der Relevanz und Verhältnismäßigkeit der Ermächtigung in 10 Jahren erscheint angemessen.

Tritt eine Änderung der Vorschriften, der Zwecke oder der Organisation der Informationssicherheit ein, die Auswirkungen auf die Datensicherheit haben kann, obliegt es den Antragstellern, diese der zuständigen Behörde zu melden, die die erteilte Ermächtigung folglich neu bewerten wird.

#### 2.10 Änderungen

Die automatische Mitteilung von Änderungen von Daten ist nicht sachdienlich, da der Antrag nur die Benutzung der Nationalregisternummer betrifft.

#### 2.11 Aufbewahrungsfrist

Die abgerufenen Daten in Bezug auf die gesetzlichen Vertreter werden niemals gespeichert. Sie werden dem Doccle-Dienst zum Zeitpunkt einer elektronischen Signatur übermittelt. Doccle überprüft dann, ob die Person, die unterschreibt, berechtigt ist, ihr Unternehmen zu verpflichten.

#### 2.12 Datenübermittlung

Die Datenübermittlung ist im Antrag des Antragstellers deutlich beschrieben.

#### 2.13 Netzverbindungen

Der Antragsteller gibt an, dass es keine Netzwerkverbindung gibt, außer der in Nr. 2.5 beschriebenen.

### 3. Beschluss

**Die Ministerin des Innern, der Institutionellen Reformen und der Demokratischen Erneuerung**

**ermächtigt** den Antragsteller, zur Erfüllung der angeführten Zwecke und unter den vorerwähnten Bedingungen die Nationalregisternummer zu benutzen,

**beschließt**, dass diese Ermächtigung für eine Dauer von 10 Jahren ab dem Datum des vorliegenden Beschlusses erteilt wird,

**erinnert** den Antragsteller daran, dass er als für die Verarbeitung Verantwortlicher dafür sorgen muss, dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten einschließlich der Nationalregisternummer ergriffen werden.

Annelies VERLINDEN

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Annelies Verlinden', written in a cursive style.

Ministerin des Innern, der  
Institutionellen Reformen und der  
Demokratischen Erneuerung